

MARKTGEMEINDE KÖTSCHACH-MAUTHEN

Bauamt



Betr.:

Gpz. 285/2 und Teilfläche der Gpz. 283/1, KG 75108 Mauthen,
Aufhebung Aufschließungsgebiet.

05.01.2023

Zl.: 031-2/6-2022

ENTWURF

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom, Zl.:
....., mit der Teilflächen des mit Verordnung des Gemeinderates vom 29.4.2003,
Zl.: 2/14-2003, festgelegten Aufschließungsgebietes aufgehoben werden.

Gemäß §§ 25 und 41 iVm § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021),
LGBl.Nr. 59/2021, in der derzeit gültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1

(1) Das mit Verordnung des Gemeinderates vom 29.4.2003, Zl.: 2/14-2003, festgelegte
Aufschließungsgebiet für das als Bauland-Wohngebiet (§ 18 K-ROG 2021) gewidmete
Grundstück 285/2 und einer Teilfläche der Gpz. 283/1, KG 75108 Mauthen, im
Gesamtausmaß von ca. 4.460 m² wird wegen Wegfall der Gründe dieser Festlegung
aufgehoben.

(2) Die zugehörige Plandarstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil der
vorliegenden Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt
in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Josef Zoppoth

Beilage: 1 Lageplan M 1:1000

Kundmachung im elektronischen Amtsblatt am:

